

Niederschrift  
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 29.01.2025, 18:00 Uhr,  
im Gemeindehaus in Gransdorf

**Anwesend**

Vorsitz

Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Andrea Fritzen

Herr Simon Göbel

Frau Daniela Heusler

Herr Udo Thome

Herr Arno Grün

Herr Jörg Jeitner

Herr Manuel Kremer

Herr Alfred Stuckart

Verwaltung

Herr Jannik Hüweler, Schriftführer

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Durch einstimmige Beschlussfassung wird der Tagesordnungspunkt 5 „Grundstücksangelegenheiten; Information des Ortsbürgermeisters“ von der Tagesordnung abgesetzt. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land; -14. Änderung des FNP für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg-; Ausweisung von Wohnbauflächen auf der Gemarkung Pickließem  
-Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO
- 3 Annahme einer Spende
- 4 Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben;  
Bauantrag des Herrn Wolfgang Grün, Eichenhof 1, 54533 Gransdorf
- 6 Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

- Von Seiten der anwesenden Einwohner wird der Sachstand bezüglich der geplanten Einrichtung der ortsgemeindeeigenen Homepage erfragt.  
Diese soll zeitnah eingerichtet und gestartet werden.
- Es wird sich nach dem Sachstand des Flächennutzungsplanes bezüglich der Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Gransdorf erkundigt.  
Der Vorsitzende informiert die Einwohner, dass eine Beratung und Beschlussfassung in den vergangenen Verbandsgemeinderatssitzungen bisher vertagt worden ist.

### **Zu TOP 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land; -14. Änderung des FNP für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg;- Ausweisung von Wohnbauflächen auf der Gemarkung Pickließem -Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO**

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land fasste in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg. Auf Grund dessen wurde das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Ausweisung von Wohnbauflächen auf der Gemarkung Pickließem.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde. Da die vorliegende Änderung des FNP nicht die Grundzüge der Gesamtplanung des Ursprungs-FNP betrifft, gilt gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO eine reduzierte Zustimmungsregelung. Es bedarf hier nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 12.12.2024 dem Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht zu.

Zur Vervollständigung der Verfahrensunterlagen ist es deshalb erforderlich

- die Zustimmung der von der Fortschreibung berührten Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO einzuholen und
- die Unterlagen insgesamt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Prüfung und Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

Der Ortsgemeinde entstehen durch die Änderung des FNP keine Kosten.

#### **Beschluss:**

Nach Erörterung und Beratung stimmt der Verbandsgemeinderat der endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den ehemaligen Teilbereich der VG Kyllburg zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
9	0	0

### **Zu TOP 3 Annahme einer Spende**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoring Partnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Gemeinde angeboten:

Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
908,75 €	Förderverein FFW Gransdorf e.V.	Spielplatz Gransdorf

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
9	0	0

## **Zu TOP 4      Mitteilungen und Anfragen**

- Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftige Bekanntmachungen zu Beschlüssen der Ortsgemeinderatssitzungen im „Bitburger Landboten“ ausführlicher beschrieben werden.
- Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Veranstaltungskalender 2025.
- Bezuglich der gemeindeeigenen Homepage wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese zeitnah gestartet wird. Der ursprünglich anvisierte Termin zum 01.01.2025 musste krankheitsbedingt nach hinten verschoben werden.
- Es wird informiert, dass von Seiten des LBM ein neues Dorfeingangsschild für den Hof Eulendorf aufgestellt wurde.
- Über die Erneuerung verschiedener Gerätschaften (Wippe u. Kletterturm) am Spielplatz wird beraten.